

Saale-Zeitung.

Vierteiljährlicher Jahrgang.

Bezugspreis
 für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
 monatlicher Abrechnung 2,75 M., drei
 monatlich 8 M., halbjährlich 15 M.,
 einmonatlich 1 M., wochentlich 2 M.,
 täglich 10 Pf., wochentlich 70 Pf.,
 wochentlich 1 M., wochentlich 1 M.,
 wochentlich 1 M., wochentlich 1 M.,
 Nr. 6688 des amtl. Zeit.-Verz.

Verleger:
 Carl Lehmann in Halle S.
 Carlstraße am Theater 11—111b.
 (Eingetragen: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 174.)

Anzeigen
 werden die Spaltenzahl oder deren
 Raum mit 20 Pf., jeder aus Gallert
 15 Pf. berechnet und in der Expedition,
 von unsern Anzeigenstellen und allen
 Annoncen-Expeditionen angenommen.
 Bekannt die Seite 60 Pf.
 Einmal wochentlich 10 Pf.,
 Sonntags und Feiertags 20 Pf.,
 sonst 10 Pf. täglich.

Der Abdruck unserer Original-Artikel
 ist nicht gestattet.

Nr. 228. Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 17. Mai 1900.

Die Steuer auf Schiffsfrachten.

Die Budgetkommission des Reichstages verhandelt gegenwärtig in zweiter Lesung über die von der Flottenkommission vorgeschlagenen neuen Steuern, die zur Deckung der Flottenverpflichtungen ausgeführt werden sollen. Aus der mit Hilfe des Reichstagesauschusses ausgeführten Untersuchung über die voranstehenden Ertragskräfte der neuen Steuerpflicht geht hervor, daß die in Aussicht genommenen Steuererhöhungen und Zölle über das Deckungsbedürfnis weit hinausgehen. Nach den Angaben der Regierung würden nur 17 Millionen Mark aus neuen Steuern zu decken sein, während jetzt 56 Millionen aus Steuern der Regierung auf dem Präsentierteller entgegengedrückt werden. Bei dieser Sachlage ist es doppelt angezeigt, solche Steuern, die verhältnismäßig wenig einbringen, auf der anderen Seite aber eine Fülle von Steuerpflichtigkeiten für die Interferenzen mit sich bringen, aus dem neuen Plan auszuschließen.

Das gilt vor allem von der geplanten Besteuerung der Schiffsfrachtkonten. In erster Lesung hat bekanntlich die Kommission eine Commotivsteuer beschlossen. Die Steuer beträgt mindestens 10 Pf. von jeder Tonne Stammholz, bezogen auf die Berechnung nach Gewicht erfolgt, von je 1000 kg der Ladung. Der Normalfall für die im Inland ausgeführten Urkunden ist 1/2 Proz. der Seefracht. Bei den im Ausland ausgeführten Urkunden beträgt der Normalfall der Steuer 10 M., wenn die Schiffsfracht über ganz Schiffsladungen lautet, 20 M., wenn sie über Teiladungen oder Stückgüter lautet. Nach der Heberlei ist die voraussichtliche Einnahme würde die Stempelabgabe für Schiffsurkunden nur 2 Millionen Mark einbringen. Es ist aber von der Commotivsteuer bereits in Aussicht genommen worden, die in erster Lesung beschlossene Steuer herabzumindern. Dadurch würden die Schiffsfrachtabgaben wohl kaum mehr als eine Million einbringen. Um so weniger empfiehlt es sich, den Schiffsverkehr mit allerlei Steuerpflichtigkeiten zu belästigen.

Bei Sendungen, welche im Abdrucke frankiert werden, würde durch Deklaration der Fracht auf dem Commotivsteuer der Abnehmer gezwungen werden, ein Geschäftsgewinn zu offenbaren, wodurch für ihn ein bedeutender Verlust entstehen, in manchen Fällen sogar die Erlösung seines ganzen Geschäftes in Frage gestellt werden könnte.

Ebenso schwierig und häufig unmöglich ist es, bei Sendungen, welche in Durchfracht von einem deutschen Binnenplatz nach einem ausländischen Binnenplatz unter Aufsichtnahme des Seeweges verladen werden, den auf dem letzten einlaufenden Frachtposten zu bestimmen. Nicht minder schwerwiegend ist die ganz außerordentliche Belästigung, welche den Abnehmer durch die Stempelung der Commotivsteuer erwachsen würde. Es handelt sich bei einzelnen Schiffen oft um viele Hunderte von Commotivsteuer, von welchen jede einzeln zunächst auf den zu entrichtenden Steuerbetrag geprüft und dann mit dem Stempel versehen werden müßte und außerdem hätten noch die Nebenexemplare die vorgeschriebenen Vermerke zu erhalten — Manipulationen, welche einen enormen Aufwand von Arbeit und Zeit erfordern und in den meisten Fällen die rechtzeitige Expedition der Schiffe unmöglich machen würden. Dagegen kommt die Befreiung, die mit der beschriebenen Kontrolle seitens der Zoll- und Polizeibehörden verbunden sein und die in unerschöpflichen Zuständen führen würde.

Die Schiffsfrachten hat die eine starke Erregung über die geplante Besteuerung der Schiffsfrachten kundgegeben, weniger wegen der Höhe der Steuer als der Belästigungen, welche für die Schiffsahrt aus der Commotivsteuer sich ergeben würden. Es ist empfohlen worden, von der projektualen Besteuerung Abstand zu nehmen und statt dessen einen Fixstempel zu wählen, der die Liebswürde bei der Anwendung und Kontrolle nicht im Gefolge haben würde. Es ist auch bereits in der Kommission vom Abg. Paasche ein Antrag eingebracht worden, der die Commotivsteuer über die Befreiung von Gütern zwischen Inland und Ausland einen Fixstempel von 50 Pf. unterwirft; im Verkehr zwischen Hafenplätzen der Nord- und Ostsee, des Kanals oder der nordwestlichen Küste soll der Stempel 20 Pf. betragen. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob dieser Bemühtungsantrag Annahme finden wird. UnTERSchiedslos sollte — namentlich im Hinblick auf den geringen Betrag der Steuer — die Schiffsfrachtkonten von Stempelabgaben vollständig frei bleiben.

Deutsches Reich.

Die Kanalfrage.

Die Wünsche der beiden leitenden Organe der Kanalgegner, der „Post“ und der „Kriegszeitung“, die Angelegenheit der Kanalverträge ohne Termin zu vertagen, oder auf ihre Wiedereinbringung vorläufig ganz zu verzichten, dürften sich, in Verbindung mit dem „Nat.-Lib. Correspond.“ vom Rhein geschrieben, zu bald auf die einfachste Weise erfüllen. Es sei am Rheine bekannt geworden, daß ein direktes Interventionsrecht, welches selbst in der zweiten Instanz des Reichstages gefordert, einen durch den Kanalbau von ihnen bestrittenen Wettbewerb ausfallen wollen, zur Verhinderung desselben zur Selbsthilfe gezwungen sind oder zu sprechen beabsichtigen. Durch die Bekämpfung der Gelände der früher vorgeschlagenen Linie ist diese unmöglich geworden. Werden in gleicher Weise die jetzigen Linien für den Dortmund-Albigei- und den Mittelalbe-Kanal an den wichtigsten Durchgangsstellen verbannt, so ist damit die dauernde Unmöglichkeit der Ausführung dieses großen Kulturwertes herbeigeführt. Man vermuthet nun, daß man mit dieser Arbeit begonnen hat. Die Gewerkschaften, hinter welcher sich eine der größten Unternehmensfirmen in Ruhrort befinden soll, sucht bei Unmuth-Weidertich

die Konzeptionierung für große Hochseen- und andere Anlagen nach, welche mitten in die Kanallinie hineingebaut werden müßten. Eine Konzeptionierung dieser Anlagen würde Millionen kosten. Wird nur die Kanalanlage verzögert oder vertagt, so dürfte darauf gerechnet werden, daß die Konzeptionierung seitens der Regierung nicht abgewiesen werden kann. Diese Sachlage soll an den leitenden Stellen nicht unbekannt sein, und es ist zu vermuthen, daß man sich nach beiden Seiten hin über die Bedeutung einer Verzögerung durchaus klar ist.

Die Erziehung unserer Jugend.

Bei der jüngst in Stuttgart erfolgten Gründung des Goethe-Bundes hat Professor Dr. Hegeler eine Rede gehalten, in der er in bemerkenswerther Weise auch die Jugendverziehung berührte und es als eine der positiven Aufgaben des Goethe-Bundes erklärte, für die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend an den Schulen zu sorgen. Er führte unter anderem aus:

„Wie Viele wissen denn, was Kunst ist? auch unter anderen Gebilden, noch viel mehr aber in der großen Masse des Volkes, und wie Viele können sich der Werke und Schöpfung der Kunst freuen in reinem, reinem Genießen? Was heißt Genießen? zu genießen, das heißt, sich angezogen zu fühlen, das heißt, die Augen und die Sinne unserer Jugend gefaßt werden müssen vor der Verführung durch den Anblick des Schmalen und Kleinen, die Jugend müßte bestraft werden vor der Lust und dem Wohlgefallen, was möglicherweise die Sinne anziehen, die Sinnlichkeit locken kann. Hier liegt zunächst etwas wie ein Widerspruch, für wen läuft der Künstler? Natürlich für Erwachsene, die ihn nachhelfen und nachempfinden können, für Kunstverständige und künstlerisch Gebildete. Führt man aber zu seinem Kunstwerk Kinder, halbgebildete Jungen und Mädchen, ist es im Theater oder in Kunstausstellungen und Aufstellungen, so ist das furchtbar ungesund, und der Fehler liegt nicht an der Kunst und dem Künstler, sondern an der Unbildung der Eltern und an den Mängeln der Erziehung. Man lese sich im Theater aus, gerade auch bei Kindern, in denen ähnliche Probleme und Konflikte die Unterwelt bilden, und die Lust und das Schwermüde, und ist man erkannt über die Zustände, die von ihren Eltern dazu mitgenommen werden. Nicht das Theater, das solche Stücke vorführt, nicht der Dichter, der sie schreibt und für viele Probleme eine Lösung sucht, nicht die Unfähigkeit und der Mangel der Eltern in deren Schuld, und nicht die Unterwelt, die die Kunst und das Schwermüde, und ist man erkannt über die Zustände, die von ihren Eltern dazu mitgenommen werden. Nicht das Theater, das solche Stücke vorführt, nicht der Dichter, der sie schreibt und für viele Probleme eine Lösung sucht, nicht die Unfähigkeit und der Mangel der Eltern in deren Schuld, und nicht die Unterwelt, die die Kunst und das Schwermüde, und ist man erkannt über die Zustände, die von ihren Eltern dazu mitgenommen werden.“

Unser ganze Erziehungsstand hat sich unter dem Banner einer nicht überflüssigen Realisation, der das Schmale des Hofes, das Natürliche ein Höfliches oder Unhöfliches ist; davon muß — so legen wir gerade den achtbaren und gewissenhaften Eltern — unser Jugend so lange wie möglich ferngehalten und davon abgehalten werden. Und dann kommt natürlich die unbedingte Negation und Zerschmetterung, und kommt doch einmal der Tag, wo der Mensch, und nun steht der junge Mensch fassungslos und damit schmerz- und widerstandslos den Einwirkungen gegenüber, die auf seine unvorberbeiteten Sinne einwirken und alle sinnliche und mißbrauchte Einwirkung durchbrechen. Nicht unmerklich Verhüllen und Verbergen, sondern Erziehung zu tun, um ihnen ein festes Fundament der besten Erziehung zu geben, ohne sich dabei etwas Neues zu denken, aber um es leben zu können, muß er es leben und leben lernen, er muß das Natürliche natürlich nehmen und schön finden können, aber dazu darf ihm nicht immer wieder vor- und eingegeben werden, daß das Natürliche auch ein Schönes das Versteckte und das Verhüllte ist, daß die Kunst und weniger die Natur die der Erziehung unserer Kinder — das heißt nicht der ersten und wichtigsten Aufgaben. Man sehe doch, wie systematisch wir unsere Kinder zur Wissenschaft heranzubilden, zwölf Jahre lang Vorbereitungen, dann vier Jahre Studien; in diesen 16 Jahren führt man den jungen Menschen von den ersten Anfängen eines gebildeten und intelligenten Menschen bis zu den höchsten Höhen, wo die ideale Welt der Freiheit weht, amor. Was geschieht schließlich für die Kunst? Nichts und gar nichts. Wir gehen wieder einmal einer Periode der Schulerkennung entgegen. Auch der Goethe-Bund wird seine Schritte erheben dürfen und verlangen, daß auf unsere Schulen für die künstlerische Erziehung unserer Jugend mehr als bisher, daß überhaupt etwas dafür geschehe.“

Politisches.

Unvergleichlich bleibt der Bund der Handwerker in der Reichstagsfrage. Mit großem Selbstgefühl schreibt die offizielle „Korrespondenz des Bundes“: Es wird sich darum handeln, dem unerschöpflichen Drängen der Industrie- und Handelskreise das berechtigte Drängen der deutschen Landwirthe und der letzteren entgegenzusetzen und die Regierung auf die Seite der letzteren herüberzuführen. Bei einem entscheidenden Vorgehen dürfte der Erfolg kaum zu erheben zu erwarten sein. Man wird zu sehen, ob die Regierung wirklich vollends von dem Umde die Waffen strecken wird.

Gegen die lux Heineze verheißt der Goethe-Bund erneut einen Kampf, in dem es heißt: „In ganz Deutschland herrscht die Erwartung, daß die Mittelparteien des Reichstages angeleitet der Entrüstung, die gegenüber dem Kunstpropheten der sogenannten lux Heineze viele Kreise der Nation, vor allem in noch nicht existierender Unmöglichkeit die Künstler- und Schriftstellerwelt, haben von der Heineze-Verheißung des Goethes absehen würden. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Wir werden uns an alle, welche das bilanzielle und geistige Schaffen, den höchsten Stolz, die edelste Frucht eines lebendigen nationalen Lebens vor erdrückenden Abzweigungen sich unserer Zeitgenossen entgegenzusetzen, und uns bereit, die mit künstlerischen Angriffen auf unser Kulturleben von Deutschland abzuwehren.“

Berichtung und Nachrichten.

In Sachen eines Mittelsche fand in Oberhausen (Märland) ein Betrübeneprosch statt, der zur Freipredung des angeklagten Inhabers des Bares Kroneburg (Ertzbe) führte. Der evangelische Ingenieur Ulrich Götter ging mit einer Antioffin die Ehe ein, und es wurde infolge blühendsten Wohlstandes die katholische Taufe vorgenommen. Bisher wohl nicht, daß bei der Taufe ein großes, auch richtig herangebrungen ist, dem der junge Götter sich veranlaßt, gegen den Bären eine Belästigung einzubringen. 1. weil er in der Taufe getauft habe, daß die Ehe keine Welt wohlgefallige sei, 2. weil er am Tage der Taufe an Exanalar der Bären Belästigungen darüber gemacht habe, daß sie nicht zur Taufe gekommen sei, 2. weil er unterlassen habe, dem Bären nach der Taufe Segen zu erteilen, 4. weil er das Bärenpaar nach der Taufe von den Stufen des Altars fortgewiesen und ihm einen Platz in Schiffe der Kirche angewiesen habe. — Der Gerichtshof erklärte auf Freisprechung, weil der Bären, obwohl die Antioffin unter dem Betrüben leben, sich streng an die Vorschriften seiner Kirche gehalten habe. Eine Anzahl Richter und Rechtsanwältin von auswärts wohnten der Verhandlung bei.

Politik.

Die Möglichkeit, daß Kolonialdirektor v. Buchta aus dem Amt scheidet, wird immer angeregter diskutiert. Die Kolonialpolitik, nicht die in den Gedanken an den Abgang des Kolonialdirektors v. Buchta verankert. Sollte Dr. v. Buchta wirklich aus seinem Amt scheidet, schreibt die „Post“ der Reichsdruckerei in einem ebenso begabte wie arbeitstüchtige Kraft. Das werden auch seine Gegner zugestehen müssen. Sie sind sehr länger Zeit bemüht, ihn aus seinem Amt zu bringen, nicht mit der Begründung, er habe nicht genug für die Förderung des Kolonialwesens geleistet. Dem gegenüber möchten wir nur darauf hinweisen, wie gerade dieses Amt mit den allgeringsten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Großen Anforderungen, die seitens der Kolonialkreise erhoben werden, entziehen wieder die Mittel, die den Kolonialamt zur Verfügung stehen, noch die Unterbringung, die es in Reichweite und „auch sonst“ findet. Für Dr. v. Buchta, der, seinem Beruf nach ein hervorragender Jurist, den kolonialen Fragen beim Eintritt in sein Amt verhältnismäßig fremd gegenüberstand und der in diesem Jahre von vordereinst nicht gerade von überaus großer Bedeutung wurde, was dies Mißverständnis des „Sollens“ und des objektiven „Sollens“ wiederum drückend. Ob dem Direktor Buchta und die Nachfolgerin angeboten ist, wissen wir nicht; doch, der Reichshof sehr gut gefällte Beamte eines großen Staatsvermögens, ist anzunehmen, daß er nicht sehr wohl begreifen. Singsang ist, daß die „Reichszeitung“ erklärt, es seien mit dem Direktor Wigand keine Verhandlungen gepflogen worden, und dieser werde auch nicht daran, von der Stellung des Norddeutschen Monats zurückzutreten.

Deutscher Reichstag.

(Beitrag der Saale-Ztg.)

195. Sitzung vom 16. Mai. 1 Uhr.
 Das Haus ist schwach besetzt.
 Am Ministertisch: Graf Rodowitsch, Tschirch.
 Der Gehilfenrat betr. die militärische Strafrechtsreform in Klausurform wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Die Fortsetzung der zweiten Beratung der Reichs-einnahme- und Ausgabenpro 1898.
 Es handelt sich um die Ausgaben für die Beilegung des Grafen Bülow an der Kaiserreise nach Jerusalem. Die Position war auf Antrag des Abg. Singer an die Rechnungs-kommission zurückverwiesen worden.

Die Rechnung, deren Betrag in Höhe von 300,000 Mk. erachtet, beantragt, die Position nicht zu beanstanden, da Graf Bülow in seiner Eigenschaft als Staatssekretär den Kaiser begleitet habe.
 Abg. Singer (soz.): Der Reichstagsrat habe die Frage heute schon behandelt, doch er wird der Beratung in der Kommission nicht lauern können. Er konnte sich mit dem Ergebnis nicht unverständlich erklären. Der deutsche Kaiser ist allerdings liberaler deutscher Kaiser, aber es komme noch darauf an, ob er in offiziellem oder privatem Eigenschaft reise. Andersfalls müßte das Reich auch die Kosten der Privatreise des Kaisers tragen. Es ist auch nicht möglich, daß Reich ein hoher Beamter des Reichsministeriums mitmache und schließlich ist das ja auch nicht immer der Fall. Der Reichstag der Kommission würde von hoher politischer und staatsrechtlicher Bedeutung sein. Das Reich könne in Kosten getrieben werden, die inabehalten die Kosten der Privatreise des Reichstags mit den Reichsbeamten. Die Rechnung, deren Betrag in Höhe von 300,000 Mk. erachtet, beantragt, die Position nicht zu beanstanden, da Graf Bülow in seiner Eigenschaft als Staatssekretär den Kaiser begleitet habe.

Staatssekretär Graf Rodowitsch: Man lasse die ganze Frage von einem zu einem, privatrechtlichen Standpunkt aus. Der Kaiser und seine höhere Beamte seien in Verbindung mit den Staats-geschäften. Einmal der Monarch eines großen Staates werde von den Geschäften frei sein und müsse in jedem Augenblicke die wichtigsten Entscheidungen treffen. Deshalb müsse der Monarch nicht ein hoher Staatsbeamter sein, ein hoher Beamter der letzten Instanz, sondern ein Mann, der sich nicht durch Ausgaben und nicht durch Verantwortungen. Was die Höhe anbetreffend, so ist dies eine öffentliche rechtliche Anerkennung eines hervorragenden Staatsmannes und kein Privatverdienst. Solche Ausgaben seien schwer vorherzusehen und deshalb schwer zu bezahlen. Der König von Preußen frage von seiner Willkür die Kosten der Privatreise des Reichstags mit den Reichsbeamten. Man nicht in dieser schärfsten Weise Kritik üben, die zudem un-berechtigt ist.

Abg. Schwärze (Ctr.) bedauert es, daß diese Sache so angebracht ist. Reine Sache seien die Fragen anstandslos bewilligt werden. Der Reichstag könne keine kritische Sache anlegen.

Abg. Singer (soz.): Er frage solche Aufstellungen nicht an. Einmal, sondern ein Reichstag. Er müsse dem Abg. Schwärze das Recht betreiben, hier gegen ihn als Mentor aufzutreten.
 Abg. Schwärze (Ctr.): Warum habe der Abg. Singer gerade diesen kritischen Punkt herangezogen? In früheren Jahren

